

Gemeinde Kalletal

Der Wahlleiter

Ersatzbestimmung eines Vertreters gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz für den Rat der Gemeinde Kalletal

Herr Hartmut Dreischmeier hat unter dem Datum vom 29. Januar 2014 gegenüber dem Wahlleiter gemäß §§ 37, 38 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein -Westfalen (KWahlG) – in der zurzeit geltenden Fassung - seinen Verzicht auf das Mandat im Rat der Gemeinde Kalletal mit Ablauf des 31. Januar 2015 erklärt.

Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 3 KWahlG stelle ich hiermit fest, dass

- **Herr Thomas Stucke, Queckhagen 1, 32689 Kalletal,**

nach der „Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Kalletal am 25. Mai 2014“ in den Rat der Gemeinde Kalletal gewählt worden ist.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Wahlleiter für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Kalletal, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kalletal, den 30. Januar 2015

In Vertretung:

(Fischer)